

## **Bekanntmachung**

### **Jahresabschluss der Gemeinde Steinhagen für das Haushaltsjahr 2022**

Der Rat der Gemeinde Steinhagen hat in seiner Sitzung am 20.09.2023 unter Punkt 11 der Tagesordnung folgende Beschlüsse gefasst:

"Der von der Concunia Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH im Auftrag des Rechnungsprüfungsausschusses geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2022 sowie der Lagebericht einschließlich des Anhanges wird gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW festgestellt.

Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.113.381,03 € wird der Ausgleichsrücklage entnommen.

Aufgrund des geprüften und festgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2022 wird der Bürgermeisterin gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.“

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss mit seinen Anlagen ist gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Gütersloh am 09.10.2023 angezeigt worden. Dieser hat mit Verfügung vom 26.10.2023 mitgeteilt, dass gegen den Jahresabschluss der Gemeinde Steinhagen für das Haushaltsjahr 2022 keine Bedenken geltend gemacht werden.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Steinhagen für das Haushaltsjahr 2022 mit seinen Anlagen ist ab dem 08.11.2023 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023 während der Dienststunden im Rathaus Steinhagen, Am Pulverbach 25, 33803 Steinhagen, Zimmer 219, für jedermann zur Einsichtnahme verfügbar.

Steinhagen, den 03.11.2023

Gemeinde Steinhagen

Die Bürgermeisterin

gez.

Sarah Süß